

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Fördergebiet gemäß Bescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vom 26.09.2005 mit der Bezeichnung „Revitalisierung Industriepark Chemiestraße“ wird nachfolgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB beschlossen.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.